
**1. Änderung zur
Haus- und Badeordnung
der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
für die Freibäder Tangerhütte und Lüderitz**

Die Haus- und Badeordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Freibäder Tangerhütte und Lüderitz vom 13.04.2016 beschlossen durch den Stadtrat mit Beschluss vom 13.04.2016 BV 354/2016 erhält folgende 1. Änderung:

unter Punkt III. wird eingefügt

6. Alle aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und die Mitglieder der Jugendfeuerwehren sowie der Kinderfeuerwehren Erhalten, unter Vorlage ihres Feuerwehrdienstausseses, freien Eintritt in die Freibäder Lüderitz und Tangerhütte.

Die Haus- und Badeordnung in der Fassung der 1. Änderung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Tangerhütte, den

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel